

REINHOLD MERKELBACH

DER ÜBERLIEFERUNGSTYP „EPITOME AUCTA“ UND DIE HISTORIA
APOLLONII

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 108 (1995) 7–14

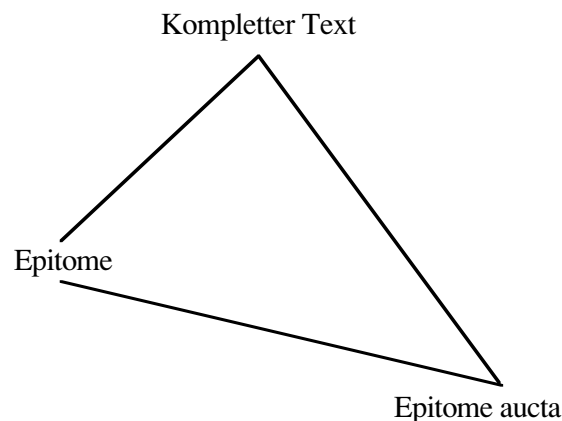
© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DER ÜBERLIEFERUNGSTYP „EPITOME AUCTA“ UND DIE HISTORIA APOLLONII

Für Dimitra Tsitsikli

Hier soll ein bisher wenig beachteter Fall der Überlieferungsgeschichte behandelt werden, die erweiterte Epitome.

Wenn ein Text epitomiert wird, dann entfallen fast immer auch Teile, welche für das Verständnis eigentlich nötig gewesen wären. Es ist dann vorgekommen, daß ein intelligenter Leser sich den ungekürzten Text beschafft und fehlende Textteile in seiner Epitome nachgetragen hat, welche ihm wichtig schienen. Das Stemma ist dann:



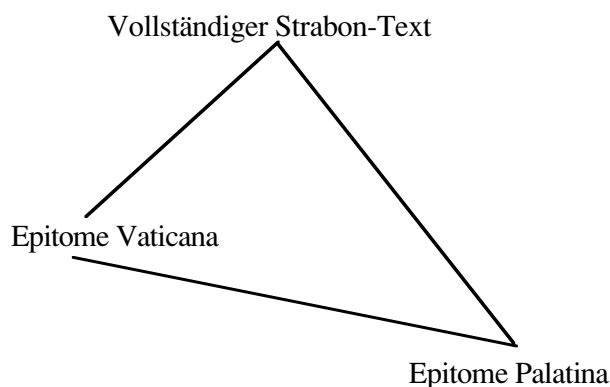
Mir sind drei Fälle dieses Überlieferungstyps begegnet:

1) Von der Epitome aus Iulius Valerius Polemius, *Res gestae Alexandri Macedonis* sind 68 Handschriften bekannt.¹ Daneben gibt es zwei Handschriften mit einem erweiterten Text.² Ein Schreiber, der den kompletten Text des Iulius Valerius zur Verfügung hatte, hat aus diesem die Epitome erweitert.

2) Zu Strabon sind zwei Epitomai erhalten; sie verhalten sich so zueinander:

¹ *Julii Valerii epitome*, zum erstenmal herausgegeben von J. Zacher (Halle 1867). Vgl. D. A. J. Ross, *Scriptorium* 10, 1956, 127–134 und Michaela Rossellini in der Edition des kompletten Iulius Valerius (Leipzig 1993) S. XXVI–XXVII.

² G. G. Cillié, *De Iulii Valerii epitoma Oxoniensi*, Diss. Argentorati 1905; A. Hilka, *Romanische Forschungen* 29, 1911, 34–69.



Bärbel Krebber-Kramer, die dieses kleine Problem untersucht hat,³ resümiert ihr Resultat so:⁴ „Es wurde . . . zunächst eine Epitome aus Strabon hergestellt“ (die Epitome Vaticana). „Ein zweiter Bearbeiter, der sowohl die Epitome Vaticana als auch den Strabontext benutzt hat, hat dann eine neue epitomierte Fassung hergestellt, in welcher (a) einerseits die in der Epitome Vaticana enthaltenen Abschnitte weiter verkürzt, (b) andererseits aber Teile des ursprünglichen Strabontextes hinzugesetzt worden sind.“

3) Der dritte Fall, um dessentwillen ich diesen Beitrag verfasse, liegt vor in der *Historia Apollonii regis Tyri*. Dieser Roman ist in zwei Fassungen auf uns gekommen, die üblicherweise als RA und RB bezeichnet werden. Beide Fassungen sind – darin sind sich die meisten Gelehrten einig – Epitomai; beide enthalten Textteile, welche jeweils in der anderen Fassung fehlen,⁵ aber als originale Bestandteile des Romans angesehen werden müssen. Daraus hat D. Tsitsikli in ihrer Edition (Königstein 1981) geschlossen, daß das folgende Stemma vorliegt:⁶

³ Z. P. E. 9, 1972, 216–221.

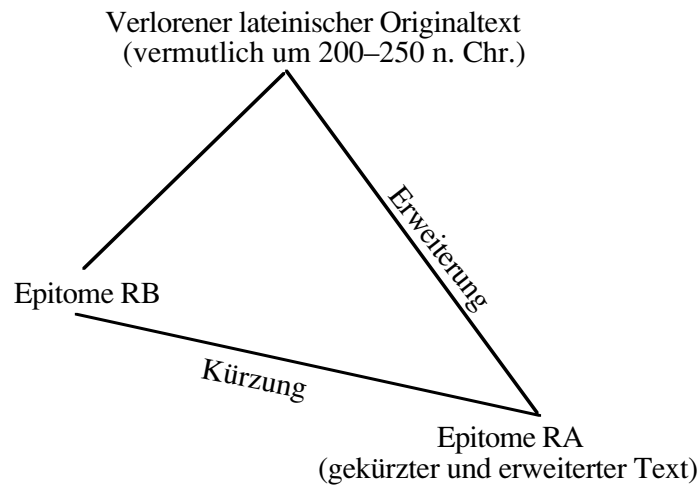
⁴ Kölner Papyri Band I, S. 31/2 (zu Nr. 8).

⁵ Beispiele: In RB fehlen das zweite und neunte Rätsel der Tarsia (Kap. 42–43); in RA fehlt der Schlußsatz über die Aufbewahrung des Romans im Tempel der Diana zu Ephesos (Kap. 51).

⁶ D. Tsitsikli hat diese Schlußfolgerung nicht begründet. Sie hat aber für jeden Leser nachprüfbar die Grundlagen ihres Urteils präsentiert, indem sie in ihrem Text alle für das Urteil über dieses Problem relevanten Stellen kursiv gedruckt hat.

H. E. Stiene, der in seiner Rezension der (gleich zu nennenden) Edition von G. A. A. Kortekaas im *Gnomon* 58, 1986, 370 in ungewöhnlich taktloser Weise auf die Edition von D. Tsitsikli zu sprechen gekommen ist, hat sich die Mühe nicht gemacht, die Textprobleme selber zu durchdenken, sondern hat obenhin über das Stemma von Tsitsikli gesagt:

„Wahrscheinlich hat Tsitsikli Riese oder Klebs oder wen auch immer mißverstanden“. Mit „wen auch immer“ bin wohl ich gemeint. Da Stiene sein Dienstzimmer im selben Gebäude und auf derselben Etage wie ich hat, damals nur 5 Türen weiter, hätte er mich vielleicht über dieses Stemma befragen können; er hätte dann sogar ohne eigene Mühe die Gründe kennengelernt, welche für RB als die ältere der beiden Kurzfassungen sprechen. Jedenfalls wird er nun zur Kenntnis nehmen müssen, daß D. Tsitsikli sich in ihrer „kläglichen, wissenschaftlich wertlosen Edition“ in allen Hauptfragen der Überlieferungsgeschichte für die richtigen Lösungen entschieden, für das gegenseitige Verhältnis des lateinischen Originalromans und der beiden Epitomai sogar als erste das Richtige ermittelt hat.



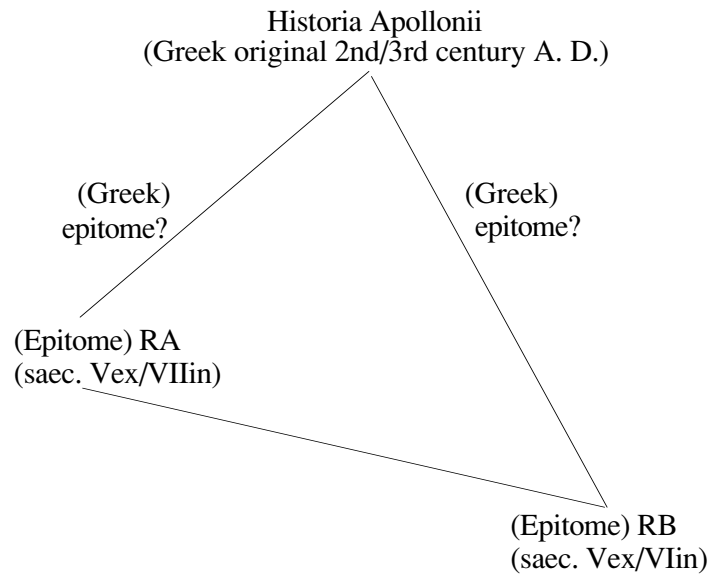
Ich werde im folgenden zeigen, daß diese Diagnose richtig ist.⁷

Dagegen hat G. A. A. Kortekaas⁸ in seiner Edition (Groningen 1984) ein anderes Stemma vorgeschlagen. Er nimmt an, daß unserer Historia Apollonii eine griechische Fassung zugrundeliegt; daß diese wahrscheinlich schon in einer griechischen Epitome (oder sogar in zwei verschiedenen Epitomai) umlief; daß nicht RB, sondern RA der älteste lateinische Text sei, der aber als Epitome des griechischen Romans angesehen werden müsse;⁹ daß RB gegenüber von RA sekundär sei, aber Erweiterungen aufweise, welche aus dem Griechischen genommen seien; und daß sowohl RA als auch RB aus dem ausgehenden 5. oder dem beginnenden 6. nachchristlichen Jahrhundert stammten. Sein Stemma (S. 134) sieht so aus:

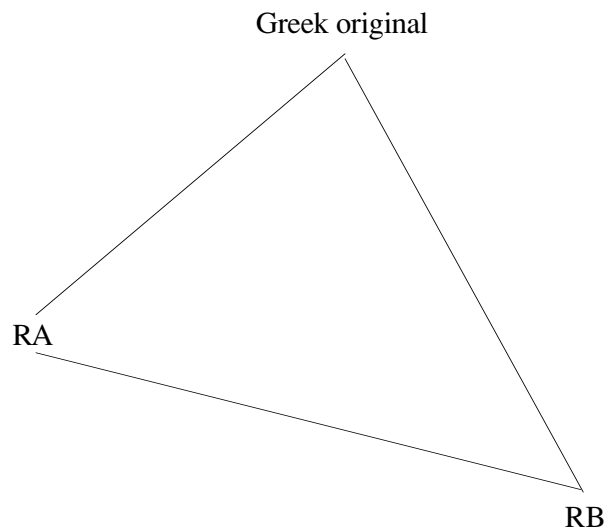
⁷ Theoretisch ist denkbar, daß RA die ältere Fassung ist, daß also RB und RA ihren Platz zu tauschen haben. Aber man sehe unten über die Vorzüge von RB, welche schon Klebs festgestellt hat.

⁸ Da ich hier gegen die Darlegungen von Kortekaas zur Textgeschichte Stellung nehme, möchte ich nicht versäumen zu sagen, daß seine gewissenhafte Edition sehr wertvoll und daß sein Aufsatz „The Historia Apollonii regis Tyri and Ancient Astrology“ (Z. P. E. 85, 1991, 71–85) ungewöhnlich anregend und gedankenreich ist.

⁹ Kortekaas S. 106 und 125; der lateinische Text sei von Beginn an christlich.



Auf S. 60 gibt er ein vereinfachtes Stemma, welches dem von D. Tsitsikli sehr ähnlich ist; nur haben RB und RA ihren Platz getauscht:



Dies scheint exakt der Typ „Epitome aucta“. Aber es besteht ein entscheidender Unterschied: Zwischen dem angenommenen griechischen Original des Apolloniosromans und den lateinischen Fassungen besteht eine *literarische* Abhängigkeit, die Abhängigkeit der Übersetzung oder Bearbeitung von einer griechischen Vorlage, während zwischen den beiden Epitomai (RA und RB) die Abhängigkeit eines Schreibers vom anderen, eine *stemmatische* Abhängigkeit besteht. Dies sind zwei verschiedene Dinge, die nicht in einem einzigen Diagramm dargestellt werden sollten. Die Beziehungen zwischen RA und RB sind eng, die Varianten betreffen einzelne Wörter und ausnahmsweise Sätze; die Beziehungen zwischen

den Epitomai und einer *griechischen* Vorlage (wenn sie denn bestanden haben sollten) müßten darin bestehen, daß jeweils eine Neufassung des griechisch formulierten Gedankens in lateinischer Sprache vorgenommen worden wäre. Und nicht nur das; sogar die Handlung der griechischen Vorlage – die auch ich annehme – muß in einem entscheidenden Punkt anders geführt worden sein. In den Kapiteln 11 und 41 stehen längere Partien in lateinischen Versen; sind diese Teile aus griechischen Versen übertragen? Das ist denkbar; nicht mehr denkbar ist es bei den Rätseln der Tarsia (Kap. 42–43), denn diese sind aus der lateinischen Rätselsammlung des Symposius¹⁰ genommen. Nun sind aber diese Rätsel der Höhepunkt des ganzen Buches.¹¹ Die lateinische Historia muß gegenüber dem vermuteten griechischen Apolloniosroman gründlich umgearbeitet worden sein, etwa so, wie die Metamorphosen des Appuleius eine umstürzende Neufassung des griechischen Eselsromans sind.

Wenn also nun einerseits nicht daran zu denken ist, daß die sekundäre der beiden Epitomai¹² einzelne Lesarten aus einer Neuübersetzung einer griechischen Vorlage gewonnen hat, und wenn andererseits feststeht, daß ebendiese Epitome gegenüber der anderen eine ganze Reihe von besseren Lesarten aufweist, die auf einen *lateinischen* Urtext zurückgeführt werden müssen, dann liegt der Typ der Epitome aucta vor: Es liegt zugrunde eine ausführlichere *lateinische* Originalfassung, aus welcher beide Epitomai ihre guten Lesarten genommen haben.¹³

Dies führt zu der weiteren Frage, in welchem Jahrhundert das lateinische Original anzusetzen ist. Kortekaas hat sein griechisches Original ins 2./3. Jahrhundert n. Chr. datiert, die Epitomai RA und RB erst ins 5./6. Jahrhundert. Nachdem sein griechisches Original – soweit wir von der Überlieferung der Historia in Handschriften bzw. Handschriftengruppen reden – verschwunden ist, Kortekaas aber selbst mit einer Vorlage im 2./3. Jahrhundert rechnet, setzen wir das verlorene lateinische Original, aus welchem RA und RB geflossen sind, ins 3. Jahrhundert.

Dies ist auch schon die Meinung von Elimar Klebs gewesen, von dessen grundlegendem Buch wir alle abhängen.¹⁴

Klebs hat zwei Argumente vorgebracht, welche durchschlagend sind:

(a) Der Text ist durch und durch heidnisch, Diana von Ephesus ist die rettende Göttin.

¹⁰ Symposius, nicht Symphosius, s. Z. P. E. 51, 1983, 229.

¹¹ C. W. Müller sagt zu Recht, daß „die Rätselrede in der entscheidenden Begegnungsszene von Vater und Tochter zum ursprünglichen Bestand des Romans gehört“ (Würzburger Jahrbücher 17, 1991, 273).

¹² RB nach Tsitsikli, RA nach Kortekaas.

¹³ Übrigens bezeichnet Kortekaas selbst zwar die Rezension RA als die älteste lateinische Fassung (S. 125), nennt sie aber gleichzeitig eine Epitome (S. 106 und 125). Ist damit gemeint, daß RA eine Epitome aus dem von ihm postulierten griechischen Original des 2./3. Jahrhunderts sei? Dann würde das Wort Epitome in einem Sinn benützt, den ihm bisher noch niemand gegeben hat, „kürzende Übersetzung“. Oder nimmt Kortekaas an, daß RA die lateinische Bearbeitung einer schon vorher vorhandenen griechischen Epitome war, deren Existenz er für möglich hält (S. 113 und 132)? Dann wäre die lateinische Fassung selber keine Epitome mehr, sondern freie Bearbeitung eines griechischen Textes, der seinerseits allerdings eine Epitome gewesen wäre. Eine *lateinische* Originalfassung, von welcher RB und RA abhängen, postuliert auch C. F. Müller (Würzburger Jahrbücher 17, 1991, 278).

¹⁴ Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus, Berlin 1899.

(b) Es wird mehrfach die Münzeinheit „Sesterz“ genannt, die in der Zeit nach Konstantin nicht mehr vorkommt.¹⁵ Kein Kenner des antiken Geldwesens wird bezweifeln, daß Klebs recht hatte.¹⁶

Wenn das lateinische Original ins dritte Jahrhundert fällt, und zwar wohl in seine erste Hälfte,¹⁷ so hat das Konsequenzen für die Orthographie, in welcher der Text der *Historia Apollonii* dem Leser präsentiert wird. Kortekaas, der annimmt, das lateinische Original sei zu Ende des 5. oder zu Beginn des 6. Jahrhunderts entstanden, druckt die mittelalterliche Orthographie seiner beiden wichtigsten Handschriften. Man liest bei ihm *Anthiocus, liuidinis, nichil, nubilia = nobilia, exorruit = exhorruit* usw. Tsitsikli andererseits korrigiert stillschweigend die orthographischen Enormitäten der mittelalterlichen Handschriften nach dem uns genau bekannten orthographischen Gebrauch des 2./3. Jahrhunderts.¹⁸ Wissenschaftlich vertretbar sind beide Entscheidungen. Der stilistische Eindruck bei dem von Kortekaas gewählten Verfahren ist allerdings fatal: Jeder an schöner Literatur interessierte Leser schließt aus den monströsen Schreibungen auch auf den inhaltlichen Wert des Romans und wendet sich mit Grausen ab.

Abschließend sei noch diskutiert, ob RB (mit Tsitsikli) oder RA (mit Kortekaas) als die ältere der beiden Epitomai anzusehen ist.

Hier ist zuzugeben, daß eine vollkommen sichere Entscheidung nicht zu erlangen ist. Beide Fassungen enthalten Textteile, welche in der anderen Fassung fehlen und zweifellos echt sind, und beide Fassungen sind auch an vielen Stellen interpoliert. Aber insgesamt ist, wie schon Klebs (S. 18–47) ausgeführt hat, RB der weitaus bessere Text. So liegt die Diagnose nahe, daß RB auch die ältere der beiden Epitomai ist. Ich gebe nur wenige Beispiele:¹⁹

¹⁵ Klebs 191–196. Im Referat von Kortekaas über die Argumentation von Klebs findet sich ein sinnstörender Fehler, „sixth century“ (S. 122, Zeile 12 von unten) statt „fourth century“, s. Klebs 193/4. „Mit dem Anfang des vierten Jahrhunderts verschwindet sie (die Rechnung nach Sesterzen) völlig; allgemein und unbedingt tritt an ihre Stelle die Follar-Rechnung.“ Kortekaas S. 123 führt als Gegeninstanz eine einzige Stelle aus Gregor von Tours an, *De gloria martyrum* 18, wo „sestertia“ als fem. sing. gebraucht wird.

¹⁶ Vgl. auch R. Duncan-Jones, *The Economy of the Roman Empire* (Cambridge 1974) 251–256; R. Ziegler, *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 27, 1977, 57–61 und *Chiron* 14, 1984, 219–234.

¹⁷ So Klebs und Ziegler.

¹⁸ In seiner Rezension der Edition von Tsitsikli (*Mnemosyne* ser. IV, vol. 39, 1986, 200–205) hat Kortekaas dies besonders kritisiert. Der Editor der *Historia Apollonii* solle „gründlich vertraut sein mit den Errungenschaften moderner Philologie, namentlich mit den Ergebnissen der sogenannten schwedischen und nimwegischen Schulen in bezug auf die Besonderheiten und sprachlichen Möglichkeiten der späten und mittelalterlichen Latinität“ (S. 201/2). Auf S. 203/4 beklagt er dann, „daß zahlreiche Vulgarismen, die das Studium der *Historia Apollonii* so reizvoll machen, . . . eliminiert sind, ebenso . . . vom klassischen Latein abweichende Formen, die jedoch für das späte und mittelalterliche Latein schon längst akzeptiert sind: einen Namen wie den von E. Löfstedt sucht man . . . vergeblich.“ Ähnlich H. E. Stiene, *Gnomon* 58, 1986, 370 Anm. 5: „Die Herausgeberin ‚korrigiert‘ . . . aus Unkenntnis vulgärlateinische Formen.“ – Wenn das lateinische Original der *Historia Apollonii* aus der Zeit um 200–250 stammt, dann sollten die Besonderheiten der späten und mittelalterlichen Latinität beiseite bleiben.

¹⁹ Ich zitiere nach Kapitel und Zeilenzahl bei Tsitsikli; die Zahlen bei Kortekaas sind meistens damit identisch.

1) Während RB immer von *sestertia* redet, steht in RA immer *sestertia auri*. Aber der Sesterz war eine Silbermünze.

2) In RA bleiben mehrere Personen namenlos, während sie in RB Namen tragen: Amiantus, Briseis, Leoninus. Der spätere Gatte von Tarsia heißt in RB (griechisch) Athenagoras, in RA (lateinisch) Athenagora.

3) In Kap. 1,8 liest man in RB *cogente iniqua cupidinis flamma*, in RA *cogente iniqua cupiditate flamma concupiscentiae*. Das Wort *cupido* ist heidnisch, *concupiscentia* dagegen christlich.

4) Die Bürgerschaft von Tarsus errichtet Apollonius ein Standbild (Kap. 10,16; RB) *eo quod liberalitate sua famem sedaverit*. In RA steht *eo quod sterilitatem suam et famem sedavit*. – Die *liberalitas* ist einer der häufigsten Gründe für die Errichtung von Ehrenstatuen.

5) Apollonius hat Schiffbruch erlitten; an Land gerettet, ruft er Neptun an (Kap. 12,7; RB): *O Neptune, / praedator maris, / fraudator hominum, / innocentium deceptor, / tabularum latro . . .* Dagegen in RA nur: *O Neptune, / rector pelagi, / hominum deceptor innocentium . . .* Das *rector pelagi* stammt aus Ovid (Met. I 331, IV 798), paßt aber hier nicht.

6) Dann begegnet Apollonius einem Fischer (Kap. 12,12–14; RB): *animadvertit venientem contra se quendam robustum senem, arte piscatoris, sordido tribunario coopertum*. In RA verkürzt: *animadvertens vidit quendam grandaevum, sago sordido circumdatum*. Das griechische Wort (τριβωνόριον) ist durch *sagum* ersetzt, das charakteristische Detail weggelassen, daß der Helfer Fischer ist.

7) Apollonius wendet sich bittend an den Fischer (Kap. 12,15–16; RB): *succurre nudo naufrago, non humilibus genito*. Dagegen in RA: *succurre naufrago et egeno, non humilibus natalibus cognito*. Hier ist *genito* besser als *cognito*.

8) Archistratis hat nicht gewagt, dem Vater ihre Liebe zu Apollonius zu gestehen, wagt es aber, ihm zu schreiben (Kap. 20,16; RB): *quia (oder besser quae) prae pudore indicare non potui, per ceram mandavi, quae ruborem non habet*. Dagegen in RA: *per certam litteram mandavi, quae pudorem non habet*. Also *certam* statt *ceram*, *pudor* an der falschen Stelle, *rubor* weggelassen.

9) Archistratis gebiert auf hoher See eine Tochter (Kap. 25,7–8; RB): *septimo mense, cogente Lucina, enixa est puella puellam*. Der Redaktor von RA hat nicht mehr gewußt, daß Lucina Göttin der Geburt ist, und hat gedacht, dies sei der Name der Archistratis. Er hat überdies gedacht, daß die Geburt im neunten Monat stattfinden sollte; so hat er geschrieben: *nono mense cogente, enixa <est> Lucina puellam*.

10) Der Hurenwirt, an den Tarsia verkauft wird, ist in RB ein Eunuch (Kap. 33,4) *nec vir nec femina*. In RA fehlt dieser charakteristische Zug.

11) Tarsia beklagt die Macht der Sterne über ihr Geschick (Kap. 44,11–12; RB): *O ardua potestas caelorum, quae me pateris innocentem tantis calamitatibus ab ipsis nativitatibus meae exordiis fatigari!* Im RA ist das Wort *nativitas* (Geburtskonstellation) eliminiert; man liest nur *ab ipsis cunabulis fatigari*.

12) Apollonius berichtet im ephesischen Dianatempel über sein Leben; dabei erzählt er vom Tod seiner Frau auf der Seereise und daß er die (scheinbar) Tote ins Meer versenkt

habe (Kap. 48,30; RB) *demisi in mare*. Diese für den Fortgang der Handlung notwendigen Worte fehlen in RA.

13) Aus der Erzählung erkennt Archistratis, daß der Fremde ihr Mann ist, und stürzt in seine Arme. Aber Apollonius stößt sie zurück (Kap. 49,2; RB) *Apollonius uxorem suam repellit a se*. Dieser charakteristische Zug²⁰ fehlt in RA.

14) In Tarsus findet ein Prozeß gegen das böse Ehepaar Stranguillio und Dionysias statt, welche Tarsia töten lassen wollten. Apollonius hat Tarsia vor Beginn des Prozesses versteckt. Als Dionysias behauptet, Tarsia sei lange tot, ruft Apollonius sie in einer theatralischen Szene hervor (Kap. 50,15–20; RB): *Apollonius exclamavit: „Domina Tarsia, nata dulcis, si quis tamen apud inferos sensus est, relinque Tartaream domum et genitoris tui vocem exaudi.“ puella de post tribunal regio capite circumdata capite velato processit et revelata facie malae mulieri dixit: „Dionysias, saluto te ego ab inferis revocata.“* – In RA ist die Szene verkürzt: *et proferens <filiam> Apollonius coram omnibus populis ait: „Ecce, adest filia mea Tarsia.“*

15) Stranguillio und Dionysias werden von den Bürgern von Tarsus gesteinigt. In RB (Kap. 50,26) steht nur *lapidaverunt*. RA hat eine Interpolation aus dem lateinischen Alten Testament: *lapidibus eos occiderunt et ad bestias terrae et volucres caeli in campo iactaverunt* (etc.). Vgl. Jeremias 7,33; Ezechiel 29,5; I Regnorum 17,46.

Damit doch auch die andere Seite zu Wort komme: In RA, Kap. 38,2 steht mit *genesis* (Geburtskonstellation) das evident Richtige. Auch die *Chaldaei* in Kap. 6,12 müssen im lateinischen Originaltext gestanden haben.

²⁰ Vgl. Heliodor VII 7,6 und Ps. Clemens, Homilien XII 22,3 (p. 185,7 Rehm).